

Erscheint täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr,
Nachmittags 4—6 Uhr.
Der Redakteur empfängt die Mails
nach 12 Uhr nicht mehr.
Annahme der für die nächsten
folgenden Nummer bestimmten
Werke an Montagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.
An den Adressen für Zuschriften:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Karl Löde, Katharinenstr. 18,
nur bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 252.

Sonnabend den 14. August 1880.

74. Jahrgang.

Zur geselligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 15. August nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

- 1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1879 und Ostern 1880 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne das 15. Lebensjahr vollendet zu haben, zu dem Besuch der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet sind;
- 2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Dr. Bräutigam, dafern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Störl zu erfolgen hat;
- 3) daß auch diejenigen Knaben anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuch der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;
- 4) daß hier eingehende Knaben, welche Ostern 1878, 1879 und 1880 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Eintritte bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;
- 5) daß Eltern, Lehrerinnen, Dienstherren und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 A. die im Falle der Nichterfüllung in Haft umzuwandeln ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder leichtere Strafen vorzunehmen haben.

Leipzig, am 4. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Lehner.

Die Gambettistische Republik.

Die letzten politischen Vorgänge in Frankreich ergeben die Gewissheit, daß die Gambettistische Republik nunmehr wohlgegründet und in Fleisch und Blut unserer neuzeitlichen Nachbarn übergegangen ist. Das Pariser Arme- und das Cherbourger Marine-Heft sind nicht allein Anzeichen dafür. Auch die Neuwahl der einen Hälfte der Generalräthe, welche in der vorigen Woche stattgefunden, hat sich zu einem so glänzenden Siege der Republikaner gestaltet, wie man ihn noch vor wenigen Monaten nicht für möglich gehalten haben würde.

Während von den ausscheidenden 1412 Generalrätsmitgliedern nahezu die Hälfte den republikanischen Parteien nicht angehörten, haben diese nunmehr fast 300 Sitze, über die Hälfte aller neu zu besetzenden, gewonnen — und zwar vielfach in Departements, die man für die sichersten Domänen der verschiedenen monarchischen Parteien bisher gehalten hat. Die ländlichen Bezirke haben sich heute mit denselben Eifer und derselben Entschiedenheit für die Republik erklärt, wie ehemals die politisch fortgeschrittenen Städte. Ja selbst auf Corsica, der Wiege des Bonapartismus, ist Jérôme Napoleon, der famose „Prinz Bonaparte“, dem Republikaner Peraldi unterlegen.

Die nicht zu unterschätzende Bedeutung dieses Ausfalls der Generalrätswahlen kommt erst zur vollen Klarheit, wenn man weiß, daß die Mitglieder der Generalräthe, zusammen mit den Deputierten und den Kreisräten, die Senatoren wählen. Demnach ist also für die Wahl des Senats die entschieden republikanische Partei fortan derart im Vortheil, daß auch die erste Kammer der französischen Legislative mehr und mehr den Charakter eines Hemmisseins der republikanischen Staatsform verlieren muß. Die republikanische Partei wird, das ist jetzt unauflieblich, in Zukunft auch im Senat das entscheidende Wort zu sprechen haben, und die Folge davon wird die sein, daß die Reibungen zwischen Senat und Deputiertenkammer, welche jetzt noch sehr häufig den Gang der Staatsmaschine hemmen, in Zukunft in Fortfall kommen werden.

Wit dieser Harmonie der beiden Gesetzgebungs faktoren wird dann auch die Stellung der jeweiligen Regierung eine wesentlich leichtere werden, insfern diese dann nicht mehr nötig hat, eine vermittelnde und darum noch beiden Seiten hin Anstoß erregende Stellung herauszutreten. Man wird auf Gambettistischer Seite mit grüblerischer Entscheidung den Ausbau der Republik im Sinne ihrer Sicherung und in der Konsequenz ihrer Grundsätze betreiben wollen, als bisher. In der rascheren legislatorischen Action, die somit ermöglicht wird, werden auch die auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bezüglichen Gesetze in immer lebhafterem Tempo vorwärts schreiten. Daburch aber wird der Volkswohlstand sich mühslos heben können; eine hoffnungsvolle Wahrnehmung, die dazu beitragen mag, das Vertrauen und die Liebe des französischen Volkes zur Republik zu festigen.

Es wird freilich nicht an Stimmen fehlen, welche in dieser Gestaltung der Sachlage eine Gefahr für Frankreich erkennen, daß die radical-revolutionären Doctrinen in einer die gesunde

Socialentwicklung förenden Weise zur Geltung gelangen werden. Es gibt aber kein Mittel, das besser geeignet wäre, die revolutionäre Halt zu mildigen und das Volk den Plänen auf einen plötzlichen Umsturz abgeneigt zu machen, als indem man die Schwierigkeiten beseitigt, welche dem Wirken einer energischen Reformhätigkeit entgegen stehen. Nur das mangelnde Vertrauen in die regelmäßigen Fortschritte der Gesetzgebung ist die Quelle des Umsturzpläne, und Alles, was jenes Vertrauen zu haben geeignet ist, das schützt auch vor einem revolutionären Radicalismus. Die volle Uebereinstimmung der geschegenden Gewalten erwies sich in diesem Punkte als eine Gewähr für die Ruhe und Sicherheit des Landes und als ein Volkswill gegen allerlei politische Putsche und Proklamationen.

Schon heute schaut man auf communisticche

Seite, im Lager der Blanqui, Rochefort und Conforten, nach einem neuen Schlagwort aus, nach einer Parole, durch die man auch andere, als die catilinarischen Elemente begeistern könnte. Der

Widerstand des Senats gegen die kirchlichen Ordens-

gesetze, gegen die Unterrichtsreform und die Amnestie,

welcher ganzfrankreich aufregte, war wohl geeignet den

Gegenstand eines wirksamen Rufes zum Sammeln,

an der Seite der Radikalen abzugeben und mit fluger

Hindigkeit wurde dann auch das Wort „Fort mit den

Senaten!“ zur radicalen Parole gemacht. Mit die-

ser Politik der demagogischen Schlagwörter ist es nun, wie uns scheinen will, für die nächste Zeit vorbei. Wir fügen freilich hinzu, soweit der Charakter der Franzosen überhaupt berechenbar ist.

Machen wir uns dahin schlüssig: mit dem Aus-

fall der letzten Generalrätswahlen ist der reactionnaire Charakter des Senates vernichtet, und mit dem republikanischen Geiste, der nur auch in dieser Körperhaft zur Geltung kommen wird, ist die Möglichkeit rascher politischer und sozialer Fort-

schritte in Frankreich auch mit dem Zweck im mer-

ystem eröffnet. Möchten die Hoffnungen, welche das

Land in dieses Verhältniß setzt, sich verwirklichen

und möchte das französische Volk heute erkennen,

dass es ganz in seiner eigenen Hand liegt, sich vor

inneren und äußeren Gefahren zu schützen!

Politische Übersicht.

Leipzig, 18. August.

Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchst geheißen, im Namen des Reiches den Allgemeinen preußischen Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, Staatssekretär des Reichsamts des Innern Hofmann zum Staatssekretär in Elsaß-Lothringen mit Prädicat „Excellenz“ zu ernennen, so lautet wörtlich die amtliche Mitteilung an der Spalte der „Elsaß-Lothring.“ Itg.“ über die Wiederbesetzung der Stelle Herzog's. Dass nicht gleichzeitig vom „Reichs- und Staatsamt“ die Demission Hofmann's aus seinen Amtern als preußischer Minister und Staatssekretär des Innern gemeldet wurde, scheint zu der irrthümlichen Annahme Veranlassung gegeben zu haben, Hofmann werde überhaupt diese Amtsern nicht niedergelegen, sondern von Berlin aus auch noch die Geschäfte seiner ehemaligen Stellung befreien. Die „Weber-Itg.“ meint in der That: „Romantell ist der Staatssekretärposten wiederbesetzt, tatsächlich aber mit einem Manne,

Auflage 16,150.
Abonnementpreis vierfach 4 $\frac{1}{2}$, 200,-
incl. Tragerlohn 5 Pf.
durch die Post bezogen 6 Pf.
Preis einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablieferungen
ohne Postbeförderung 20 Pf.
mit Postbeförderung 48 Pf.
Inserate 5 Pf. Beizettel 20 Pf.
Gehörige Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionsschrift
die Spaltzahl 40 Pf.
Inserate sind freies an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pranumerando
oder durch Postporto.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Seißler.
Der § 17 des Quartierleistungsgesetzes vom 25. Juni 1868 hat in Bezug auf die Stelle, bei welcher die Entschädigungsordnungen zur Vermeidung der Verjährung angemeldet sein müssen, zuletzt eine verschiedene Auslegung erfahren.

Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß die nach dem vorbereiteten Eintretende Verjährung der Entschädigungsordnungen für gewöhnlich Naturquartier in der Regel durch die Anmeldung derselben innerhalb der dafelbst angegebenen Frist bei dem Gemeindevorstande unterbrochen wird und daß es einer Anmeldung bei der vorgesetzten Communal-Kaufstättbehörde nur dann bedarf, wenn, wie in den selbständigen Gutsbezirken, die Anmeldung bei dem Gemeindevorstande ausgeschlossen ist.
Dresden, am 27. Juli 1880.
Kriegsministerium.
von Fabrice.

Bekanntmachung.

Rathsherrliche Verordnung des Königlichen Kriegsministeriums wird hiermit zur Kenntnis gebracht.
Leipzig, am 12. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Der § 17 des Quartierleistungsgesetzes vom 25. Juni 1868 hat in Bezug auf die Stelle, bei welcher die Entschädigungsordnungen zur Vermeidung der Verjährung angemeldet sein müssen, zuletzt eine verschiedene Auslegung erfahren.

Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß die nach dem vorbereiteten Eintretende Verjährung der Entschädigungsordnungen für gewöhnlich Naturquartier in der Regel durch die Anmeldung derselben innerhalb der dafelbst angegebenen Frist bei dem Gemeindevorstande unterbrochen wird und daß es einer Anmeldung bei der vorgesetzten Communal-Kaufstättbehörde nur dann bedarf, wenn, wie in den selbständigen Gutsbezirken, die Anmeldung bei dem Gemeindevorstande ausgeschlossen ist.

Dresden, am 27. Juli 1880.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit den Peterssteinweg vom sogenannten Römischen Hause ab bis zur Albertstraße neu pflastern zu lassen und ergibt deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bei an die Anwohner hierdurch Auferfordern, etwa beabsichtigte, den bezeichneten Straßenabschnitt beruhende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Viehleichen ungestört und jedenfalls vor der Neu-pflasterung aufzuhören, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendigter Neu-pflasterung in der Regel nicht zugelassen werden.

Gleichzeitig verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 29. März 1879, Inhalt der vor Neu-pflasterung von Straßenstränen die Dachtraufen mittelst besonderer Fallrohreleichen unter den Fußwegen hindurch in die städtischen Hauptleichen zu führen sind.

Leipzig, den 29. Juli 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stöß.

Die in unserer Bekanntmachung vom 6. Juni 1879 enthaltenen Bestimmungen über die Gräberpflege in den unter unserer Verwaltung stehenden Friedhöfen treten mit dem 15. d. M. in Kraft und werden von diesem Tage an nur solche Personen zur gewöhnlichen Auschmückung und Pflege von Gräbern zugelassen werden, welche mit Graburkunden hierzu von uns versehen worden sind.

Leipzig, am 6. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Der Ausschauungen gefährdet wird, etwa mit dem Rechte der Wahl, ähnlich wie es sich für den Offizierscorps schon längst bewährt hat, ausgerüstet werden; 4) gesetzliche Garantien für die völlige Ausschließung aller Juden vor obigezeitlichen Amtlern und Beauftragten geboten werden."

* * *

Die Pforte scheint aufs Neue Schwierigkeiten zu erheben. Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß sie wegen ungünstigerziehung des Dulcigno-Träces sich weigerte, Dulcigno abzutreten, und in Antwort auf die Collectione Tufi andiensten werde. Die Abreise des Kriegsministers Husseini Husseini mit 4000 Mann nach Skutari bestätigt sich. Die Pforte wird bei den Mächten beantragen, die Truppenmacht als Bürgschaft für die Ausführung der Abtreten Tufi zu betrachten und von einer Flottenfundgebung abzusehen. — Die bezüglich der Gründe, welche die Versetzung Midhat Pascha's von Damaskus nach Smyrna verursacht haben, einlaufenden näheren Nachrichten bestätigen im vollen Umfang, daß man diesen Mann noch immer fürchtet. Wie die „Politische Correspondenz“ aus Konstantinopel erhält, hatte der Sultan auf dringendes Karathen des englischen Botschafters Goshen eingewilligt, den Vertraten und Freund Midhat Pascha's, Raif Effendi, welcher das Midhat'sche Reformprogramm für Syrien aus Damaskus überbrachte, zu empfangen. Schon eine oberflächliche Prüfung dieses Programms genügte, den Sultan davon zu überzeugen, daß Midhat Pascha eine Art Halbsouveränität anstrebe, ja so weitgehend, wie die des Schiebde von Egypten. Besonders aber beunruhigte das Verlangen Midhat's, daß die beauftragte Macht Syriens seinen Befehlen unterstehen solle. Ohne langes Warten beantwortete die Pforte daher diese Forderung mit der Ernennung des Muschirs Husseini Husseini zum Truppen-Commandanten in Syrien. Dieser mit einem angeblich geheimen Auftrage nach Damaskus entsandte Marcellus hatte tatsächlich die Waffung zur Gewalt zu greifen, wenn Midhat auch nur Wien machen sollte, den Befehl des Sultans Widerstand zu leisten. Aus Anlaß der mit Midhat's Versetzung zusammenhängenden Verhältnisse macht sich auf der Pforte gegen die englische Botschaft der Verdacht geltend, als habe sie die autonomen Bestrebungen der Araber in Syrien unterstützt, oder doch wenigstens durch Midhat von der Bedeutung dieser Frage und dem Stande der geheimen Verhandlungen genaue Kenntnis erhalten, während der Ball der Pforte gegenüber bemüht war, die Sache als ganz unbedeutend hinzustellen.

Die bulgarische Regierung hat die Befreiungen der Mächte, betreffend die Repatriirung der mohamedanischen Unterthanen, endlich mit einem weitläufigen Rundschreiben bestätigt, in welchem sie drei Angelegenheiten als diejenigen bezeichnet, mit welchen sie sich aus das Eigentliche beschäftigte, 1) der Aufstand in Ost-Bulgarien, 2) die Rückkehr der Flüchtlinge und 3) die Rückgabe des unbemerklichen Brüder an die Wohmdaner. Daß sie den erwähnten Aufstand bisher nicht zu unterdrücken vermochte, giebt die bulgarische Regierung zu und mit alle Schuld der Pforte bei. Bezüglich der Repatriirung wird behauptet, daß